



Nummer 35  
Donnerstag, 28. August 2014  
61. Jahrgang

## Rund um den Baum

Welch schattenspendende und kühlende Wirkung Bäume haben, wird besonders an warmen Tagen in den Sommermonaten deutlich. Unter dem schützenden Dach eines Baumes lassen sich auch im Freien die warmen Temperaturen ertragen.



Bäume sind auch die wichtigsten Grüngestaltungselemente in Dorf und Stadt. Sie geben Häusern, Straßen und Plätzen ihren "Maßstab" und binden sie in die Umgebung ein. Straßen ohne Bäume wirken wie versteinert, grau, öde und langweilig. Bäume binden aufwirbelnden Staub und dämmen Lärm. Sie prägen das Kleinklima im Ort und leisten damit einen erheblichen Beitrag zur Lebensqualität. Aus all diesen Gründen pflanzt die Gemeinde im öffentlichen Bereich im Rahmen der tatsächlichen und finanziellen Möglichkeiten Bäume und setzt sich für deren Erhalt ein. In neueren Baugebieten besteht für

Grundstückseigentümer nach den naturschutzrechtlichen Ausgleichsregelungen und im Interesse des Ortsbildes die Pflicht, hochstämmige Bäume zu pflanzen und zu erhalten.

**Fällen von Bäumen nur in bestimmten Fällen erlaubt**  
Dass in bestimmten Fällen Bäume auch gefällt werden müssen, lässt sich leider nicht immer vermeiden. Auch wenn es für den privaten Bereich keine Baumschutzsatzung gibt, sollte immer überprüft werden, ob ein Baum wirklich entfernt werden muss. Das im Herbst fallende Laub sollte dabei als Argument nicht im Vordergrund stehen.

Vor dem Fällen von Bäumen sind zeitliche Einschränkungen und auch Einschränkungen aufgrund von bestimmten Schutzkategorien zu beachten.

**Fällen von Bäumen in der Verbotszeit (01.03. - 30.09.)**  
In der Zeit vom 1. März bis 30. September ist es verboten, Röhrichte zurückzuschneiden und Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen. Unter "gärtnerisch genutzte Grundflächen" versteht man Friedhöfe, Parkanlagen und Hausgärten.

Rechtsgrundlage ist § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 und 3 Bundesnaturschutzgesetz.

Bitte beachten Sie, dass Ausnahmen nur in ganz bestimmten Fällen gemacht werden können (z.B. Verkehrssicherungspflichten, Krankheitsbefall z.B. bei Feuerbrand). Bei Verstoß gegen diese Vorschrift kann die untere Naturschutzbehörde ein Bußgeld festsetzen. Weitere Informationen dazu erhalten Sie auch in dem von der Unteren Naturschutzbehörde auf [www.kreistuebingen.de](http://www.kreistuebingen.de) online gestellten Merkblatt, das auch beim Bürgermeisteramt, Bauverwaltung erhältlich und auch auf [www.dettenhausen.de](http://www.dettenhausen.de) im Anhang zu diesem online gestellten Artikel eingestellt ist.

### Fällen von Bäumen, die als Naturdenkmal ausgewiesen sind

Für Naturdenkmale gilt selbstverständlich ein generelles Fällverbot. Bei Maßnahmen zur Verkehrssicherung ist sogar bei Pflegemaßnahmen vorher die Naturschutzbehörde zu beteiligen. Natürlich kann auch bei einem Naturdenkmal die Fällung erforderlich werden. In diesen Fällen wird die untere Naturschutzbehörde den Baum begutachten und möglicherweise eine Befreiung von der Naturdenkmalverordnung erteilen.

Fortsetzung auf S. 2

Dieser Baum ist etwa 25 m hoch und hat ungefähr einen Kronendurchmesser von 15 m. Mit seinen ca. 80000 Blättern verzehnfacht er seine Kronenfläche (160 qm) auf 1600 qm Blattfläche. Durch die unzähligen Spaltöffnungen gelangt Kohlendioxid aus der Luft in die Zellen der Blätter, wo mit Hilfe der Photosynthese unter Verbrauch von Wasser und Sonnenenergie Kohlenhydrate (Zucker, Stärke) gebildet und Sauerstoff abgegeben wird. Die Fläche der Zellen beträgt 160000 qm. Die Blattfläche eines Baumes von 150 qm liefert während ihrer Assimulationszeit den gesamten Sauerstoffbedarf eines Menschen. Daraus folgt, dass der oben genannte Baum elf Menschen mit Sauerstoff versorgt. Dabei verbraucht er den täglichen Kohlendioxidfall von zweieinhalb Einfamilienhäusern. Natürlich verbraucht auch der Baum selbst Sauerstoff und erzeugt Kohlendioxid, doch diese Mengen können vernachlässigt werden. Würde man diesen Baum nun aus irgendeinem Grund fällen, zum Beispiel, weil den Besitzer das dahinterliegende Grundstück das herabfallende Laub stört und wollte den Baum vollwertig ersetzen, so müsste man rund 2500 junge Bäume mit einem Kronenvolumen von 1 abm pflanzen. Die Kosten für ihre Pflanzung betragen je nach Lage etwa 125 000 Euro.

### **Diamantene Hochzeit**

Das Ehepaar **Frida und Karl-Heinz Junge**, in der Sandstraße 16, feiert am **30.08.2014** ihre diamantene Hochzeit.

Die Gemeinde gratuliert dem Ehepaar Junge sehr herzlich zu diesem Jubiläum und wünscht ihnen noch viele gemeinsame Ehejahre bei guter Gesundheit.

Thomas Engesser  
Bürgermeister

### **Herzlichen Glückwunsch**

Frau **Alexandra Litau**, wohnhaft in der Gottlieb-Daimler-Straße 23, vollendet am 03.09.2014 ihr 74. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert der Jubilarin recht herzlich und wünscht ihr für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser  
Bürgermeister

Fortsetzung von Seite 1

### **Fällen von Bäumen im Siedlungsgebiet**

In manchen (meist neueren) Bebauungsplänen sind einzelne Bäume oder Baumgruppen über den Bebauungsplan geschützt. Dies bedeutet, dass diese Bäume bei der Aufstellung des Bebauungsplans als besonders erhaltenswert eingestuft wurden. Nur die Gemeinde kann eine Ausnahme von solchen Einschränkungen zulassen.

### **Verkehrssicherungspflicht und Bäume**

Das ökologische und gestalterische Interesse an der Erhaltung des Baumbestandes kann in manchen Fällen mit den allgemeinen Grundsätzen über die Verkehrssicherungspflicht an Straßen konkurrieren. Nach den geltenden Bestimmungen muss danach über Straßen (4,50 m) und Gehwegen (2,50 m) ein ausreichend bemessenes Lichttraumprofil freigehalten werden.

### **Bäume und das Nachbarrecht**

Das baden-württembergische Nachbarrecht beinhaltet umfassende Regelungen über Rechtsfragen zu Bäumen, Überhang von Zweigen, eindringenden Wurzeln, Laubfall, Grenzabständen und Verjährung. Regelungen enthält auch das Bürgerliche Gesetzbuch. Da es sich hierbei jedoch um Privatrecht handelt, darf die Gemeinde bei nachbarlichen Streitigkeiten nicht regelnd eingreifen. Um solche Streitigkeiten erst gar nicht entstehen zu lassen, empfiehlt es für alle Beteiligten sich an das Nachbarrecht zu halten oder sich mit dem Nachbarn abzustimmen. Im Buchhandel sind dazu von mehreren Autoren zusammenfassende Abhandlungen über das "Nachbarrecht in Baden-Württemberg" erhältlich.

### **Unerlaubte Entsorgung auf dem Häckselplatz!**



In der letzten Zeit ist vermehrt aufgefallen, dass auf dem Häckselplatz Wurzeln, Steine und Bauschutt entsorgt werden. Wir appellieren hiermit an die gesamte Einwohnerschaft nur die auf den Hinweisschildern aufgeführten Materialien auf dem Häckselplatz zu entsorgen.

Wer unerlaubt Müll ablagert, handelt unverantwortlich! Außerdem müssen die wild abgelagerten Abfälle wieder entsorgt werden, so dass zusätzliche Arbeit und unnötige Kosten verursacht werden. Eine gänzliche Schließung dieser nützlichen Einrichtung muss überdacht werden. Unerlaubte Müllablagerungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Wenn Ihnen die Verursacherin oder der Verursacher bekannt sein sollten, bitten wir Sie, mit unserem Ordnungsamt, Frau Walker, unter der Rufnummer 07157/126 32 Kontakt aufzunehmen.

### **DRK-Mitgliederwerbeaktion**

#### **Ab dieser Woche in Dettenhausen**

Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Tübingen will mit einer neuen Aktion Fördermitglieder werben. Ab heute wird deshalb ein Team junger Menschen von Tür zu Tür gehen, um für eine Mitgliedschaft zu werben. Die Werber tragen Dienstkleidung und führen einen Ausweis des DRK als Bestätigung mit sich.

### **Jägerprüfung und Jagdschein 2014/2015 in nur 3 Monaten**

Anmeldung und Info zum Vorbereitungslehrgang als Wochenend-Kompaktkurs beginnend ab November 2014 und Prüfung im Februar 2015 ab sofort direkt bei der Kreisjägersvereinigung Tübingen, Ausbildungsleiter Ulrich Maurer, maurerbeb@kabelbw.de oder im Internet unter Kreisjägersvereinigung Tü (kjvtü).

Nur noch wenige Plätze frei.

### **Altpapiersammlung am Samstag, 30.08.2014**

Bitte stellen Sie Ihr Altpapier gebündelt in Kartonagen oder in Papiersäcken ab 8.00 Uhr bereit. Bei der Altpapiersammlung werden Kartonagen, Papier und Papierschnipsel in Kartons, Papiersäcken oder gebündelt (nicht schwerer als 10 kg) abgeholt. Es werden auch in durchsichtigen Plastiksäcken bereitgelegte Korben mitgenommen.



**Nahwärmeversorgung**

**Rohrverlegungsarbeiten  
in der Franzenstraße, im  
Flieder- und Nelkenweg**



**Zufahrt zu den Grundstücken möglich**

Voraussichtlich am Montag, 01.09. oder in der darauffolgenden Woche wird in der Franzenstraße mit den Tiefbauarbeiten zur Rohrverlegung für die Nahwärmeversorgung begonnen. Die Franzenstraße ist dazu für den allgemeinen Verkehr zwischen Austraße und Brückenstraße gesperrt. Nach den Angaben der Baufirma ist im Regelfall eine Zufahrt zu den Grundstücken möglich. Die Arbeiten werden ca. 6 Wochen dauern. Im Anschluss daran werden die Rohrverlegungsarbeiten im Nelkenweg und im Fliederweg fortgesetzt. Hierfür plant die Baufirma eine Ausführungsdauer von ca. 4 Wochen.

Für die mit den Straßensperrungen und Bauarbeiten verbundenen Verkehrsbeeinträchtigungen wird um Verständnis gebeten.

Wer derzeit dort hinfährt, der muss Geduld mitbringen. Autoschlängen vor dem Tor und Autos, die den Platz vor den Containern blockieren, sorgen für längere Wartezeiten. Darüber hinaus führen Unkenntnis oder Missverständnisse manchmal zu längeren Diskussionen bei der Eingangskontrolle. Auch bereitet es häufig Probleme, wenn der Abfall noch nicht nach verschiedenen Kategorien wie z.B. Elektrogeräten, Holz, Papier/Pappe, Schrott vorsortiert ist, sondern wild vermischt auf dem Wertstoffhof ankommt. Dann muss erst noch mühsam sortiert und in die unterschiedlichen Sammelcontainer eingefüllt werden. Es ist deshalb von Nutzen, sich im Vorfeld zu informieren. So bekommen alle Kreishaushalte immer zum Jahreswechsel ihren Abfallkalender, in dem Sperrmüll, Holzmöbel, Elektronikgeräteschrott- und Metallschrottkarten enthalten sind. Dort ist aufgeführt, was alles gebührenfrei angeliefert werden darf. Es empfiehlt sich unbedingt, den Abfallkalender mit den Sperrmüllkarten gut aufzubewahren, da er nur einmal pro Haushalt verschickt wird.

Im Entsorgungszentrum kommen rund ein Drittel aller Anlieferungen über die Sperrmüllkarten. Die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger muss jedoch bei der Anlieferung das Portemonnaie zücken und eine Gebühr entrichten. Dazu zählen oft auch die Kartenanlieferer, die häufig noch etwas dabei haben, das von der Karte nicht abgedeckt ist. Hier bereiten Renovierungsabfälle wie z.B. Teppichböden, Türen oder Bauholz die größten Probleme. Diese Materialien sind von der Kartenanlieferung ausdrücklich ausgeschlossen und somit gebührenpflichtig. Gleiches gilt für kleinteiligen Abfall, auch wenn er in Säcken verpackt ist. Liegt die Menge im Bereich eines halben Kubikmeters, ist eine Kleinanliefergebühr von 13 € fällig. Allerdings kann dies nur einmal pro Tag in Anspruch genommen werden.

Über einen halben Kubik heißt es dann: Auf die Waage. Vielfach wird es bei der Abrechnung nach Gewicht richtig kostspielig, denn 1000 Kilogramm kosten z.B. 221 €. Zu bedenken ist beim Anliefern auch, dass das ZAV-Personal zwar berät und einweist, aus haftungsrechtlichen Gründen aber nicht beim Abladen zur Hand gehen darf. Hier sollte man sich nach Bedarf wappnen und ggf. jemanden mitbringen.

Bei sperrigen oder schweren Sachen kann man aber einfach auch die entsprechende Karte abschicken und den Abholtermin abwarten.

**Das Landratsamt informiert**

**Wichtige Tipps für die  
Anlieferung von Sperrmüll und  
Schrott beim Entsorgungszentrum  
des Zweckverbandes  
Abfallverwertung**



Viele Daheimgebliebene nutzen die Urlaubszeit für Aufräumaktionen in Haus und Garten. Geben Altgeräte nach langen Jahren ihren Geist auf oder quellen die Keller und Speicher über, dann erinnert man sich seiner Sperrmüllkarte und fährt zum Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen (ZAV). Dieser nimmt im Dußlinger Entsorgungszentrum die Sperrmüllkarten des Landkreises Tübingen und die Altgeräte entgegen.

**Veranstaltungen im September**

11.09.	VdK	Kaffeenachmittag	Altenzentrum „Haus im Park“
13.09.	VfL/Fußball	2. Jugend-Fußballballcamp	Sportgelände
13.09.	ASF	Grilltag	Prommer's Wochend- grundstück
20.09.	VfL/Fußball	9. Elfmeterturnier	Sportgelände
26.09.	s'Dettahäuser Fleckatheater	Buchpräsentation und Lesung mit Felix Huby	Bürgerhaus
27.09.	Gemeinde	Kindersachenflohmart	Festhalle
27.09.	s'Dettahäuser Fleckatheater	Buchpräsentation und Lesung mit Felix Huby	Bürgerhaus
28.09.	Kath. Kirchengemeinde	Patrozinium Bruder Klaus	Kath. Kirche
28.09.	Förderkreis Altenzentrum	Fest der Begegnung	Altenzentrum „Haus im Park“

Auszug aus dem Veranstaltungskalender der Dettenhäuser Vereine, Kirchen und Gruppierungen

## Weitere Informationen

Der Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen (ZAV) betreibt auf dem Gelände der ehemaligen Abfallverwertungsanlage im Dußlinger Gewerbegebiet Im Steinig eine Annahmestelle für Abfall und Wertstoffe. Geöffnet ist sie das ganze Jahr über an sechs Tagen die Woche (Mo. - Fr. 7.00 - 16.45 Uhr, Sa., 8.00 - 11.45 Uhr). Darüber hinaus sind sowohl der Landkreis Tübingen ([www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de)) als auch der ZAV ([www.ZAV-rt-tue.de](http://www.ZAV-rt-tue.de)) im Netz präsent. Fragen zur Anlieferung können auch an das ZAV-Kundentelefon unter 07072 918850 gerichtet werden.

## Standesamtliche Nachrichten

### Sterbefälle

15.07.2014

Elisabeth Schäckeler, Einsiedelstraße 1

### Fundsachen

Schlüsselring (ABUS-Schlüssel und Schlüssel mit gelber Kappe), Brillenetui mit Brille (Metallgestell)

## Der Zweckverband

Schönbuchbahn informiert:



## Strecke der Schönbuchbahn wegen Bauarbeiten gesperrt

**Kein Bahnverkehr vom 30.08. bis 07.09.2014**

### Schienenersatzverkehr zwischen Böblingen und Holzgerlingen Buch

Wegen Bauarbeiten wird die Schönbuchbahn zwischen Böblingen und Dettenhausen von Samstag, 30. August, bis Sonntag, 7. September 2014, gesperrt. Siehe ausführlichen Bericht in der letzten Amtsblattausgabe.

### Kein direkter Ersatzverkehr für Dettenhausen und Weil im Schönbuch

Wegen der gleichzeitigen Sperrungen der Bundesstraße B 464 und der Ortsdurchfahrt Weil im Schönbuch kann der Ersatzverkehr nicht für Weil im Schönbuch und Dettenhausen angeboten werden, heißt es in einer Pressemitteilung des Zweckverbandes. Fahrgäste aus Weil im Schönbuch werden deshalb gebeten, die Buslinie 756 zu nutzen, die bis Weil im Schönbuch-See verlängert wird. Sie können dann in Holzgerlingen am Bahnhof in den Ersatzverkehr bis Böblingen umsteigen. Fahrgäste aus Dettenhausen nehmen die Buslinien 826 und 828 bis Waldenbuch Postamt und steigen dort in die Buslinie 760 Richtung Böblingen um. Abends fahren ab Holzgerlingen Bahnhof um 20:49, 22:49 und 00:49 Uhr Kleinbusse nach Weil im Schönbuch-See und Dettenhausen - außer in den Nächten von Sonntag auf Montag.

Der Fahrplan ist an den betroffenen Haltestellen der Schönbuchbahn und an den Bus-Ersatzhaltestellen ausgehängt. Die Änderungen sind zudem in der elektronischen Fahrplanauskunft des VVS eingepflegt. Zudem ist der Fahrplan im Internet auf den Seiten des Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart ([www.vvs.de](http://www.vvs.de)), des Zweckverbandes Schönbuchbahn ([www.schoenbuchbahn.de](http://www.schoenbuchbahn.de)) und der Württembergischen Eisenbahn-Gesellschaft ([www.weg-bahn.de](http://www.weg-bahn.de)) abrufbar. Der Zweckverband Schönbuchbahn und die Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft bitten um Verständnis für die notwendigen Instandsetzungsarbeiten der Gleisanlagen und die damit verbundenen Beeinträchtigungen.

Seitens der Gemeinde wurde versucht, eine Verschiebung der Arbeiten dahingehend zu erreichen, dass diese erst nach Fertigstellung der Arbeiten an der B 464 Holzgerlingen/Weil im Schönbuch durchgeführt werden. Leider konnte das Landratsamt Böblingen trotz intensiver Bemühungen davon nicht überzeugt werden.

## MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL



### Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

#### Biotonne

Dienstag, 02.09.2014

Dienstag, 09.09.2014

#### Restmüll

Mittwoch, 03.09.2014

Mittwoch, 17.09.2014

#### Gelber Sack

Freitag, 29.08.2014

Freitag, 12.09.2014

#### Altpapier

Samstag, 30.08.2014

Wir bitten, das Altpapier in gebündelten Paketen ab 8:00 Uhr bereitzustellen. Die Pakete sollten nicht zu groß und zu schwer sein, damit den freiwilligen Helfern bei der Altpapiersammlung das Aufladen des Altpapiers nicht unnötig erschwert wird. Zur Sammlung gehören z.B. Bücher, Eierkartons, Zeitungen, Pergamentpapier etc.

Übrigens: Restmüll ist kein Altpapier!

#### Korkensammlung

Bei der Altpapiersammlung werden auch Flaschenkorken gesammelt.

#### Problemstoffsammelstelle

Freitag, 29.08.2014

15:00 - 17:00 Uhr

#### Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag

8:00 - 20:00 Uhr

## Kindergarten-Info



**Bald ist es wieder soweit!**

### KinderSachenFlohmarkt

in der Festhalle in Dettenhausen

27. September 2014, von 14:00 bis 17:00Uhr

Es werden auf Kommissionsbasis gebrauchte Dinge rund

ums Kind angenommen und sortiert zum Verkauf in der Festhalle in Dettenhausen angeboten. Zusätzlich werden Kuchenspenden verkauft.

Der KinderSachenFlohmarkt ist eine ehrenamtliche Elterninitiative zur Unterstützung der Kindereinrichtungen in Dettenhausen. Aus dem Erlös können Spiele und Spielgeräte in Abstimmung mit den Elternbeiräten angeschafft werden, die Kinder können zusätzliche Ausflüge unternehmen... eben etwas, was so sonst nicht möglich wäre.

Jeder kann kaufen, verkaufen und mithelfen! Natürlich sind hier nicht nur die Mamas gefragt, für das Kisten-schleppen, die Aufsicht während des Verkaufes und den Auf- und Abbau können wir auch Papas gut gebrauchen. Und so manch eine Omi hat schon einen sehr leckeren Kuchen gebacken!

Wir informieren Sie ausführlich in den nächsten Ausgaben oder Sie stellen Ihre Frage über flohmarkt-dettenhausen@web.de.

Sollten Sie Etiketten benötigen, senden Sie eine E-Mail oder rufen Sie uns an Tel. 66432 (Sanchez)

Carmen Durst, Yvonne Herold, Michaela Sanchez, Karina Schmitt, Roman Schmitt und Thomas Stoll



## Schönbuch-Kindergarten

### 50 Luftballons



machten sich an unserem Jubiläumsfest, am 26.07.2014, auf eine große Reise. Die Reise ging bis nach Surbourg und Morsbronn in Frankreich!

Die Hauptgewinner sind:

Hanna Cach

Mike Zimmermann

Samuel Schuller

Kati Zeh

Herzlichen Glückwunsch!!!

Die Kinder und Erzieherinnen vom Schönbuchkindergarten

## Notdienste

### Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

### Ärztlicher Notfalldienst 0711 6013060

#### Wochenende/Feiertage

Freitagabend und vor einem Feiertag ab 19 Uhr bis 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag von 8 Uhr bis 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik, Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden besetzt.

Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin, Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

#### Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

#### Montag bis Donnerstag

gilt für die Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 0711 6013060

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuches die Leitstelle des Roten Kreuzes unter der Tel. Nr. 0711 6013060.

### Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

### Krankentransporte 07071 19222

### Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

### Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr

(keine Voranmeldung)

### Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

### Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant E. Fritz	07157 65309
Stv. FW-Kommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

## **Störungsdienste**

### **Gas**

EnBW 0711 28944250

### **Wasserrohrbruch**

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50  
Ammertal-Schönbuchgruppe 07031 74240-0

### **Stromausfall**

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

## **Apothekennotdienste**

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

### **Freitag, 29.08.2014**

Apotheke St. Martin  
Sindelfingen, Ziegelstraße 30  
Tel. 07031 811523

### **Freitag, 29.08.2014**

Schönbuch-Apotheke  
Holzgerlingen, Böblinger Straße 9  
Tel. 07031 742500

### **Samstag, 30.08.2014**

Apotheke am Elbenplatz  
Böblingen, Bahnhofstraße 2  
Tel. 07031 227074

### **Sonntag, 31.08.2014**

Apotheke am Maurener Weg  
Böblingen, Maurener Weg 70  
Tel. 07031 275868

### **Montag, 01.09.2014**

Staufer-Apotheke  
Sindelfingen, Gartenstraße 25  
Tel. 07031 874487

### **Montag, 01.09.2014**

Hibiscus-Apotheke  
Hildrizhausen, Altdorfer Straße 9  
Tel. 07034 8645

### **Dienstag, 02.09.2014**

Apotheke im Calwer Carrée  
Sindelfingen, Wettbachstraße 20  
Tel. 07031 7691250

### **Dienstag, 02.09.2014**

Alamannen-Apotheke  
Holzgerlingen, Tübinger Straße 11  
Tel. 07031 689930

### **Mittwoch, 03.09.2014**

Bahnhof-Apotheke  
Böblingen, Bahnhofstraße 19  
Tel. 07031 25223

### **Donnerstag, 04.09.2014**

Löwen-Apotheke am Domo  
Sindelfingen, Hirsauer Straße 8  
Tel. 07031 700791

### **Donnerstag, 04.09.2014**

Löwen-Apotheke Schönbuch  
Weil im Schönbuch, Hauptstraße 53  
Tel. 07157 61609